



An alle Parteien und
Wählergruppen

in der Stadt Forchheim

-via Mail-

Amt
Straße
91301 Forchheim

Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/-in	Telefon Fax	Datum	
	13.11	Frau Schuberth	09191/714-348	09191/714-354	15.03.2019

Europawahl; Werbung auf öffentlichen Straßen

Anlagen: 1 Auflagen für die Aufstellung von Plakaten
 1 Plan Durchgangsstraße
 1 Auflistung der Standorte im Innenstadtbereich mit allen Parteien
 1 Plan der Standorte für Großplakate

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Beschlüsse des Stadtrates zur Begrenzung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen vom 28.08.1986 P. II/4, vom 29.11.1989 P. II/2 und vom 01.10.2010 P. 5.2 sowie des bisher gemeinsam gefundenen Konsens teilen wir Ihnen zusammenfassend die Bedingungen für die Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen mit.

Wir hoffen, dass sich die Parteien und Wählergruppen im Wahlkampf fair verhalten, sich gegenseitig respektieren und bei ihren Werbemaßnahmen die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beachten.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Backer
Amtsleiter